EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

's Blättle

57. JAHRGANG • FR, 03. APRIL 2020 • NR. 14

Strohpuppen grüßen zum 1200-Jahr Jubiläum

Text siehe Innenteil

Diese Woche noch einmal als Ausgabe für alle Haushalte

Rathaussanierung S. 2

Bund-Länder-Beschluss S. 3

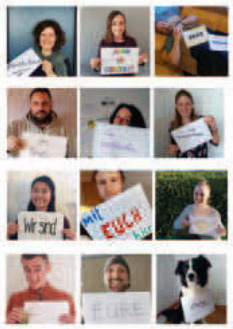

#bleibt zuhause S. 7

Fassadensanierung Rathaus Emmingen

Das Rathaus in Emmingen ist derzeit an zwei Seiten eingerüstet. Die Fassade und vor allem auch die Zier-Fensterläden an dem denkmalgeschützten Gebäude sind doch stark in die Jahre gekommen und damit in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Gemeinderat hatte deshalb beschlossen vor der Jubiläumsfeier im Dorfzentrum von Emmingen die Außenhülle des Rathauses zu richten. Zunächst wurden die West- und die Nordseite eingerüstet, da man nicht gleichzeitig alle vier Seiten bearbeiten wollte. Schließlich müssen die Fenster abgeklebt werden und sonst wäre ein Lüften schlichtweg nicht möglich gewesen. Sobald die beiden jetzt eingerüsteten Seiten fertig sind, wird das Gerüst an diesen Seiten demontiert und an den beiden anderen Seiten aufgebaut, wo dann die gleiche Prozedur hinsichtlich Fassade und Fensterläden stattfindet.

Redaktionsschlussänderung

Wegen des Feiertags „Karfreitag“ wird der Redaktionsschluss für die KW 15

um 1 Tag

vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 22. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Coronavirus

Bund-Länder-Beschluss

1. Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiter möglich.
5. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
6. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße sollen überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
7. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios u.ä. werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben möglich.
8. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.
9. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

© Bundesregierung

Bitte beachten Sie zu Punkt 9, dass die Kontaktsperre bis zum 19. April 2020 verlängert wurde

Betrugsmasche

„Falsche Polizeibeamte“

Der aktuellen Lage geschuldet, sind zahlreiche Menschen an Haus und Hof gebunden. Dies nutzen nach wie vor rhetorisch und schauspielerisch begabte Betrüger aus, um sich am Telefon als Polizisten auszugeben und den ohnehin verängstigten, zumeist älteren Personen die Lüge eines bevorstehenden Einbruchs aufzutischen:

Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, Münzen...) sollen angeblich an Abholer der Polizei ausgehändigt werden. Beim ggf. notwendigen Gang zur Bank dürfe man den dortigen Beschäftigten keinesfalls vertrauen, da diese zur Komplizenschaft gehörten. Daher sei die Verschleierung des wahren Verwendungszwecks vonnöten.

Wachsamkeit und Misstrauen sind hier angebracht, daher:

- Die Polizei erfragt an Telefon und Haustür keine Vermögensverhältnisse und nimmt keinerlei Wertgegenstände in Verwahrung!
- Äußern Sie sich Fremden gegenüber nicht über Finanzielles/Persönliches und geben Sie kein Geld heraus!
- Lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln oder unter Druck setzen!
- Legen Sie den Telefonhörer auf und rufen Sie Polizei oder Gesundheitsamt eigenhändig zurück – ohne Nutzung der Rückruftaste.

Bei Verdacht oder entsprechendem Anruf: **110 wählen!**
Die „echte“ Polizei ist mit Rat und Tat für Sie da – jederzeit und kostenlos.

Varianten mit Corona-Bezug können z. B. sein:

- Angeblich mit Viren infizierte Verwandte benötigen Geld für ärztl. Behandlung
- Angeblich Polizei/Gesundheitsamt/Robert-Koch-Institut überprüft Wohnungen zwecks Aushändigung virenverseuchter Geldscheine

Weitere Tipps und Infos: **www.polizei-beratung.de**
Wir wollen, dass Sie sich sicher fühlen.

Ihre Polizei

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ

Warnhinweis Ihrer Polizei: Falsche Polizeibeamte und vermeintliche Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nutzen häusliche Quarantäne und soziale Isolierung für üble Machenschaften

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben einen Nebeneffekt, über den sich zahlreiche Familienangehörige und sozial isolierte Menschen freuen: wir reden weniger mit Anrufbeantwortern, sondern erreichen jetzt jemanden, wenn wir ihn daheim anrufen!
Leider nutzen auch Betrüger diesen Umstand für ihre üblen Machenschaften und so verzeichnet die Polizei eine Steigerung an Betrugsversuchen am Telefon zum Nachteil älterer Mitmenschen um etwa das Dreifache. **Mehr als 200 solcher Anrufe wurden allein im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz, mit den Landkreisen Konstanz, Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis, in der letzten Woche polizeilich erfasst, die Dunkelziffer liegt deutlich höher.** Zweimal fielen die Opfer auf die Lügengeschichten der Betrüger herein und übergaben Geldbeträge und Schmuck in jeweils fünfstelliger Höhe.

Insbesondere der bekannte Trick „Falscher Polizeibeamter“ wurde weiterhin häufig angewendet, um das gutgläubige Opfer um seine Ersparnisse zu bringen. Geschickt agieren die Betrüger, tischen mit schauspielerischen Glanzleistungen falsche Geschichten über Einbrüche in der Nachbarschaft und Gefahren für das Vermögen der Angerufenen auf. Neu hinzugekommen sind Anrufe vermeintlicher Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, die „virenverseuchte Geldscheine“ abholen möchten oder überteuerte Corona-Tests anbieten. Immer bauen die Täter dabei über stundenlange Telefonate einen immensen psychischen Druck auf ihre Opfer aus, die keinen klaren Gedanken fassen können und sich letztlich wie Marionetten zur Bank und zur Geldübergabe dirigieren lassen.
Sie kennen diese Betrugsmaschen bereits und würden niemals darauf hereinfallen, liebe LeserInnen? Das ehrt Sie und freut uns, stecken wir doch Unmengen an Ideen und Energie in vielfältige Aufklärungsarbeit in der Presse, den sozialen Medien und in Vortragsveranstaltungen für unterschiedlichste Zielgruppen. Trotzdem werden wir nicht müde, bis wir jede und jeden von Ihnen erreicht und sensibilisiert haben und die Betrüger mit ihren Lügengeschichten nur noch auf aufgeklärte BürgerInnen treffen, die das Telefonat beenden. Darum haben wir, Ihre polizeiliche Prävention, in dankenswerter Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde, dieser Beilage ihres Gemeindeblattes einen Flyer beigelegt, der Sie über die aktuellen Machenschaften aufklären soll. Um zu vermeiden, immer wieder solche Schlagzeilen zu lesen, dass es nach Telefonbetrug zu Geldübergaben und damit hohen finanziellen Schäden, aber auch immensen psychischen Belastungen nach der Tat beim Opfer kam, haben wir folgende Bitte an Sie:

- **Lesen Sie aufmerksam die Hinweise ihrer Polizei auf dem beiliegenden Flyer!**
- **Hängen/Legen Sie den Flyer neben Ihr Festnetztelefon!**
- **Bleiben Sie wachsam und werden misstrauisch, wenn sich Ihnen jemand als Polizeibeamter, Mitarbeiter des Gesundheitsamtes oder des Robert-Koch-Institutes vorstellt.**
- **Geben Sie am Telefon niemals Auskunft über ihre Vermögenswerte, niemandem gegenüber!**
- **Legen Sie beim kleinsten Zweifel an der Seriosität des Anrufers auf und wählen die Ihnen bekannte Nummer ihrer örtlichen Polizeidienststelle und teilen den Sachverhalt mit!**

Uns ist sehr wohl bewusst, dass wir uns alle aktuell in einer Ausnahmesituation befinden. Wir machen uns alle Sorgen, wenn nicht um uns selbst, dann um liebe Angehörige, Freunde und Bekannte. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus schränken unser Leben, unsere gewohnten Abläufe und sozialen Kontakte ein. Die täglichen Nachrichten informieren nicht nur, sie verbreiten auch Angst und Unsicherheit. **Bitte lassen Sie nicht zu, dass Betrüger nicht nur strafbar, sondern auch moralisch höchst verwerflich diese Ihre Sorgen und Ängstlichkeit ausnutzen und Sie zu unüberlegten Handlungen überreden. Behalten Sie einen kühlen Kopf, beenden Sie mit Blick auf unseren Flyer resolut alle Telefonate, die sie verunsichern und holen sie sich Bestätigung und vertrauenswerte Informationen bei ihrer richtigen Polizei vor Ort.**
Wir sind für Sie da!
Ihre Polizei
Sie haben vertiefende Fragen zum Thema oder wünschen ein persönliches Gespräch? So erreichen Sie unsere zuständigen MitarbeiterInnen der Kriminalprävention:
Landkreis Tuttlingen:

Polizeioberkommissar Michael Göbel
Tel.: 07461/941-153
Alternativ per Email:
Konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de

Lieferservice für unsere älteren Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppen

In Emmingen-Liptingen haben sich die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen und weitere ehrenamtliche Helfer mit der Einrichtung eines Lieferservices für Lebensmittel und wichtige Dinge des täglichen Lebens beschäftigt. Seit Montag, 23.03.2020, ist es möglich, bei den Lebensmittel-Geschäften in Emmingen-Liptingen Bestellungen aufzugeben.
Dies funktioniert so, dass man sich auf einer Hotline unter der Nummer **07465-9209-712**, die mit zwei Personen jeden Tag von Montag bis Freitag von 8 bis 11 Uhr besetzt ist, meldet und seine Bestellungen durchgibt. Diese werden dann am darauffolgenden Tag morgens ausgeliefert. Das Motto ist: **Bestellung heute- Lieferung morgen!** Backwaren werden natürlich am Morgen der Auslieferung frisch verpackt.
Folgende Geschäfte in Emmingen-Liptingen beteiligen sich sehr gerne an dieser Aktion:

- EDEKA Milkau
- Bäckerei Schneckenburger
- Metzgerei Engler
- Breite Wies - Bioland
- Metzgerei Uttenweiler
- Metzgerei Gaßner
- Bäckerei Wölki

Alleinstehende und ältere Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören und Sozialkontakte vermeiden sollen, erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Lebensmittel entsprechend zu ordern oder auch Dinge des täglichen Lebens zu bestellen. Es soll in diesen schwierigen Tagen der Corona-Krise nicht nur überall eine Einschränkung geben, sondern es sollen auch Hilfestellungen angeboten werden. Die Leitung diese Services soll bei der Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen liegen, die für die ehrenamtlichen Helfer, die diese Aktion unterstützen, sehr dankbar ist.

Uns ist bewusst, dass gerade im ländlichen Raum oftmals Familienangehörige oder auch hilfsbereite Nachbarn solche Lieferservice-Maßnahmen wie selbstverständlich übernehmen. Es gibt ja aber auch genügend Fälle wo eben solche Sozialkontakte vermieden werden sollen und dann eine Einrichtung wie der Lieferservice der Nachbarschaftshilfe in Anspruch genommen werden soll.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde und der Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen. Dort wird alles Wichtige nochmals dargelegt.
Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen und die mitarbeitenden ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf die Inanspruchnahme des Angebotes.

AUS DEM RATHAUS

Restmüll
Dienstag, 07.04.
Windeltonne
Dienstag, 07.04.
Die Frühjahrs-Schrottsammlung der Feuerwehr Emmingen fällt aufgrund der aktuellen Corona Situation aus.

Ab sofort sind für alle Privatanlieferer die Grünschnittannahmestellen geschlossen.

Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir Sie im Mitteilungsblatt und über facebook und Instagram informieren.

AUS DEM RATHAUS

Breitbandausbau Emmingen, 2. Bauabschnitt - Corona-Situation

Die Firma KTS, zuständig für die Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Breitbandausbaus in Emmingen 2. Bauabschnitt, wird die Arbeiten ab dem 14.04.2020 wieder aufnehmen und bis 15.05.2020 ohne Unterbrechung, auch an Samstagen, ausführen.
Sollte die Corona-Situation die Wiederaufnahme der Arbeiten noch nicht zulassen, werden wir Sie über neue Termine informieren.

WICHTIGE MITTEILUNG DER GEMEINDEKASSE:

Wasserschlussrechnung für Verbrauch 2019
Wegen EDV-Umstellung hat sich die Erstellung der Wasser-Abwasserschlussrechnung in diesem Jahr verzögert, ebenfalls die hierzu anfallende Nacharbeit bzw. Abbuchung.
Deshalb werden wir die **Fälligkeit der Schlussrechnung** um einen Monat auf den **20.04.2020** verschieben. Der zum 20.04.2020 festgesetzte **1. Abschlag** wird ebenfalls erst einen Monat später, **zum 20.05.2020** fällig.

Den Wasserkunden, die den Betrag überweisen, ist es freigestellt zu welchen Fälligkeiten sie bezahlen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung

Am kommenden Montag, den 06. April 2020, findet ab 19:30 Uhr eine virtuelle Sitzung des Gemeinderates statt. Aufgrund der aktuellen Situation und des Kontaktverbotes von mehr als 2 Personen, wird sich auch der Gemeinderat an diese Vorgaben halten. Da die Gemeinderäte mit Tablets ausgerüstet sind, kann diese Beratung online erfolgen. Allerdings kann keine Öffentlichkeit in Form einer Sitzungsteilnahme für Interessierte hergestellt werden. Die Sitzungsvorlagen sind wie gewohnt auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Der Bericht über die Sitzung sowie die getroffenen Beschlüsse werden im nächsten Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage dargestellt.
Bei den zu beratenden Punkten handelt es sich um

- Sachverhalte einfacher Natur, die ohne oder ohne größere Aussprache beraten werden können
- Sachverhalte, wo Fristen gesetzt bzw. einzuhalten sind
- Sachverhalte, die in mehreren Schritten beraten werden und wo es keinen Zeitverzug geben soll.

Sofern jemand eine Mitteilung hat (Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft), die er gerne an den Gemeinderat richten möchte, wird darum gebeten, der Verwaltung eine E-Mail bis 06.04.2020, 18:00 Uhr zu senden. Diese Mitteilung wird dem Gemeinderat vor der Sitzung dann vorgetragen.
Tagesordnung:
Sitzungsort: Virtuell, Beginn 19:30 Uhr
öffentlich

1. Erschließung Baugebiet Bäckerhägle, 3. Bauabschnitt - Arbeitsvergaben
2. Durchführung von Schachtsanierungen 2020/2021
3. MSC Emmingen – Antrag auf erweiterte Betriebszeiten
4. DRK Emmingen – Antrag auf Erhöhung eines bereits genehmigten Zuschusses
5. Dupfee – Verlängerung der befristeten Genehmigung
6. Bebauungsplanverfahren „Rechter Brühl III“
   - Entwurfsfeststellung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung/Behördenbeteiligung
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Briel 1. Änderung und Erweiterung“
   - Zustimmung zur geänderten Vorhabenplanung
8. Bebauungsplan „Schuppengebiet Kabisland“ im OT Emmingen
   - Aufstellungsbeschluss
9. Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

1200 JAHRFEIER

Am vergangenen Wochenende wurde an den Ortseingängen von Emmingen jeweils ein Strohfiguren-Paar aufgebaut. Dies wurde von der Baugruppe aus Schwenningen gemacht, wo jedes Jahr ein großer Strohpark viele Besucher anzieht.
Die Bekleidung der Strohpuppen ist an die Tracht des Trachten- und Heimatvereins angelehnt.
An den Ortseingängen von Hattingen und von Liptingen her wurden die Arbeiten am Samstag noch nicht komplett beendet, werden aber am kommenden Samstag zu Ende gebracht. Komplettiert wird jede Gruppe noch durch einen großen Werbebanner, der auf das Jubiläumswochenende vom 11. – 13. Juli hinweist.

Ob das Jubiläumsfestwochenende dann auch, aufgrund der aktuellen Situation, stattfinden kann, wird nach Ostern festgelegt werden müssen.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund der Corona-Problematik bis auf Weiteres geschlossen.

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene,
auch wenn aufgrund von Corona im Moment alle Jugendhäuser geschlossen sind und keine Angebote stattfinden können bin ich weiterhin über WhatsApp, Instagram und

Facebook für euch erreichbar. Sowie auch alle anderen Jugendreferenten und Jugendreferentinnen im Landkreis Tuttlingen. Nutzt auch ihr bitte die sozialen Netzwerke um in Verbindung zu bleiben und um euch auszutauschen.
Ihr erreicht mich:
- Telefonisch und WhatsApp: 0176 248 637 38
- Facebook: Nathalie Flösch
- Instagram: juref.emmingen.liptingen

Ich hoffe Euch fällt noch nicht die Decke auf den Kopf. Vielleicht können wir die Zeit auch gemeinsam nutzen, Ideen und Verbesserungsvorschläge für eine jugendgerechte Gemeinde zu sammeln.

Liebe Grüße von eurer Jugendreferentin
Nathalie Flösch

#bleibtzuhause aber in Kontakt. Zeit nutzen, um Neues zu entdecken und auszuprobieren. Wir sind mit Euch hier. Bleibt gesund! Eure AGKJ

Dankeschön an die Zustellerinnen und Zusteller und eine Bitte an die Bevölkerung.

Herzlichen Dank an unsere Zustellerinnen und Zusteller für die Aufrechterhaltung der Verteilung der Heimatblätter.
Wir bitten die Leser unsere Zusteller zu schützen, indem Sie den empfohlenen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten und auf persönlichen Kontakt zu verzichten.

Wir danken Ihnen, dass Sie dafür Sorge tragen, dass die Zustellung für unsere Mitarbeiter so einfach wie möglich stattfinden kann.

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses
Landratsamt Tuttlingen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Umlegungsstelle

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Kreis Tuttlingen

Umlegung „Bäckerhägle III“, Gemarkung Emmingen

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

I. Umlegungsbeschluss
für ein südliches Gebiet des Bebauungsplans „Bäckerhägle 1. Änderung“, Gemarkung Emmingen.

Die Umlegungsstelle für die Umlegung „Bäckerhägle III“ hat nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) am 30.03.2020 für ein südliches Gebiet des Bebauungsplans „Bäckerhägle 1. Änderung“, Gemarkung Emmingen die Durchführung einer Umlegung beschlossen.

In das Verfahren sind die folgenden Flurstücke der Gemarkung Emmingen einbezogen:

Flurstücksnummern:
5829 (hiervon ein nordwestlicher Teil mit ca. 21,1 a), 5830, 5832, 5855, 5859, 5861,
5862, 5864, 5868, 5869, 5870 (hiervon ein nördlicher Teil mit ca. 3,8 a), 5871/1,
5872, 5873, 5876, 5883 (hiervon ein südwestlicher Teil mit ca. 3,7 a), 7865 (hiervon
ein nordöstlicher Teil mit ca. 12,4 a).

Das Umlegungsgebiet ist in der Gebietskarte vom 18.03.2020 dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Bäckerhägle III“. Das Umlegungsgebiet liegt im Gebiet des Bebauungsplans „Bäckerhägle 1. Änderung“.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 46 BauGB in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 09.03.2020 der Umlegungsstelle „Bäckerhägle III“ beim Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte bei der Geschäftsstelle für die Umlegung „Bäckerhägle III“ beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten

Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Emmingen-Liptingen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans, ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zu stellen beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Geschäftsstelle für die Umlegung „Bäckerhägle III“, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart – Kammer für Baulandsachen. Der Antrag muss den Antragsteller sowie die Entscheidung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Außerdem soll er die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 Baugesetzbuch). Wird der Antrag schriftlich gestellt, so muss er innerhalb der o.g. sechs-Wochen-Frist beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Emmingen-Liptingen (Geschäftsstelle für die Umlegung „Bäckerhägle III“), Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, eingegangen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Kammer für Baulandsachen Anträge in der Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden können, der beim Landgericht Stuttgart zugelassen ist.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

VIII. Geschäftsstelle für das Umlegungsverfahren „Bäckerhägle III“

Die Geschäftsstelle für die Umlegung „Bäckerhägle III“ wird beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, geführt.
Tuttlingen, den 30.03.2020

gez.
Burkard Gorzellik
Vermessungsdirektor
Umlegungsstelle
Landratsamt Tuttlingen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

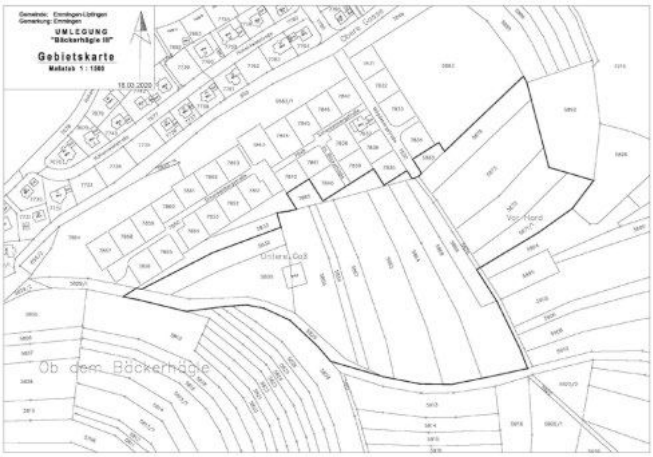

Unsere hiesigen Gastronomen machen auf ihren Abhol- und Lieferservice aufmerksam:

Landgasthof zur Sonne in Liptingen
Aus gegebenem Anlass neue Speisekarten, die unter www.landgasthofzursonne.de abrufbar sind.
Abhol- und Lieferservice (auch Mittagstisch: hier Bestellungen bitte bis 11 Uhr). Lieferservice ab 25 Euro.
Lieferung für Senioren, die sich Zuhause aufhalten sollten und für Personen in Quarantäne **ohne** Mindestbestellwert.
Telefonnummer für weitere Informationen und Bestellungen: 07465/91103

Gasthof Schuhfranz in Liptingen
In der schweren Zeit von COVID-19 möchte der Gasthof Ihnen gutes Essen für zuhause zum Abholen anbieten.
Bestellungen unter 07465/543.
Die Speisekarte und Öffnungszeiten finden Sie unter www.schuhfranz.de

Das **Kebaphaus Pizza Haus in Emmingen** ist ab dem 02.04.2020 wieder für Sie da.
Bestellungen bitte unter 07465/9208848.

Der **Schenkenberger Hof in Emmingen** bietet vorgegarte Spezialitäten mit Beilagen an, die zuhause mit wenigen Handgriffen fertig zubereitet werden können (Anleitung liegt bei). Bestellungen werden angenommen per WhatsApp unter +49 160 97002959, telefonisch unter 07465/9202950 oder per E-Mail an post@Schenkenberger-Hof.com.

Bis auf weiteres geschlossen haben:
Gasthaus Kranz, Liptingen
Gasthaus Gabele, Emmingen
Gasthaus Frieden, Emmingen
Café Pension am Schenkenberg, Emmingen
Berg-Gasthof Witthoh

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger (diese Woche nicht)
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)

Käse der Allgäuer Käsehütte wird bedauerlicherweise **ab sofort nicht mehr** auf dem Wochenmarkt vertreten sein.

Ergebnis der Reisschlagsubmission vom 27. März 2020

Auf die 23 Reisschläge wurde von 17 Bieter Angebote eingereicht. 5 Bieter kamen aus Schwandorf, 8 Bieter aus Liptingen und 3 Bieter aus Heudorf.
Es wurden 11 Schläge direkt zugeschlagen, 6 Schläge blieben ohne Gebot, davon wurden anschließend 3 freihändig an Bieter vergeben, die bei der Submission leer ausgegangen sind. 3 Schläge in Heudorf stehen noch zum Verkauf.
Das Höchstgebot lag bei 110 €, das niedrigste bei 40 €.
Jeder der einen Schlag erhalten hat, bekommt in den nächsten Tagen dazu die Rechnung zugeschickt.
Wir bedanken uns bei allen Bietern für die Teilnahme und hoffen darauf im nächsten Jahr wieder eine öffentliche Versteigerung abhalten zu können.
Die anonymisierte Übersicht der Gebot kann auf der internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

LANDKREIS

Entwicklung Arbeitsmarkt im März – Einfluss der Corona-Krise

Die Arbeitsmarktdaten für den Berichtsmonat März beziehen sich auf den statistischen Stichtag vom 12. März 2020. Aufgrund der dynamischen Entwicklung infolge der Corona-Pandemie können die bis zu diesem Stichtag erfassten Daten die aktuelle Situation nicht vollständig widerspiegeln. „Durch die Corona-Krise und deren wirtschaftliche Auswirkungen haben sich die Zahlen nach dem Stichtag bis heute deutlich verändert“, erklärt Sylvia Scholz, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen. Welche Folgen die Krise auf den Arbeitsmarkt hat, kann frühestens ab dem nächsten Monat bilanziert werden.

Kurzarbeitergeld
Das Kurzarbeitergeld ist ein wichtiges Instrument, um von der Krise betroffene Unternehmen zu unterstützen. Arbeitsausfälle können dadurch finanziell überbrückt und Entlassungen vermieden werden. Die Corona-Krise und die daraus folgenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten haben zu einem deutlichen Anstieg von Beratungen und Anzeigen für Kurzarbeitergeld geführt. „Die erleichterten Regeln für Kurzarbeit ermöglichen eine schnelle und unbürokratische Unterstützung, sehr viele Unternehmen machen jetzt von diesem Angebot Gebrauch“, so Sylvia Scholz. Aktuell liegen rund 3.100 Anzeigen von Betrieben aller Größen und aller Branchen aus dem Agenturbezirk Rottweil - Villingen-Schwenningen vor. „Manche Anzeigen werden aber über mehrere Kanäle gleichzeitig eingereicht“, beschreibt Sylvia Scholz die eingeschränkte Aussagekraft der aktuellen Zahlen. Doppelungen können so nicht ausgeschlossen werden. „Hinter einer eingegangenen Anzeige kann sich ein Handwerksbetrieb mit sieben Mitarbeitern oder ein Großunternehmen mit mehreren hundert Beschäftigten verbergen.“

Wie viele Beschäftigte letztendlich von Kurzarbeit betroffen sind, werden in wenigen Monaten die Abrechnungen zeigen. Das liegt am Ablauf des Prozesses: Wenn Betriebe Kurzarbeit planen, müssen sie das bei der Agentur für Arbeit zunächst anzeigen. Ohne Anzeige ist später keine Zahlung möglich. Wenn tatsächlich kurzgearbeitet wird, kann der Betrieb innerhalb von drei Monaten die erforderliche Abrechnungsliste einreichen. Erst dann liegen endgültige Daten vor, wie viele Personen genau kurzgearbeitet haben, in welcher Branche und wie groß der Arbeitsausfall war.

Um die telefonische Beratung der Arbeitgeber und die rechtzeitige Bearbeitung und Auszahlungen der Leistungen sicherzustellen, hat die Agentur für Arbeit Rottweil-Villingen-Schwenningen die Teams zur Bearbeitung von Kurzarbeitergeld und Arbeitslosenanträgen massiv mit Mitarbeiter*innen anderer Bereiche verstärkt. „Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld sind eine Pflichtleistung aus der Arbeitslosenversicherung. Die große Anzahl an Anzeigen macht es erforderlich, dass wir uns mit allen Kräften auf diese Aufgabe fokussieren“, sagt Sylvia Scholz. Gleichzeitig appelliert sie an alle, die bereits ihre Unterlagen eingereicht haben: „Bitte sehen Sie von Nachfragen ab. Warten Sie, bis wir uns mit Rückfragen bei Ihnen melden oder Sie Ihren Bescheid bekommen. Damit können wir uns auf die Antragsbearbeitung konzentrieren.“

Der Arbeitsmarkt
Im Bezirk der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen ist die Zahl der Arbeitslosen von Februar auf März um 38 oder 0,4 Prozent auf 9.169 Personen nur leicht gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat März ist dagegen ein deutlicher Anstieg um 1.761 oder 23,8 Prozent zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk lag - wie im Februar - bei 3,2 Prozent.

Arbeitslosenquote nach Landkreisen
Im Landkreis Tuttlingen wurden im März 2.559 Arbeitslose gezählt, 32 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote beläuft sich somit auf 3,1 Prozent. Im Kreis Rottweil sank die Zahl der Arbeitslosen um 18 auf 2.242. Die Quote beträgt 2,8 Prozent. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gab es mit plus 24 auf 4.368 einen leichten Anstieg bei den Arbeitslosen. Die Quote beträgt hier 3,6 Prozent.

Entwicklung nach Rechtskreisen
Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) gab es 5.652 Arbeitslose, 83 oder 1,5 Prozent mehr als im Vormonat aber 1.657 oder 41,5 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Bereich der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II) gab es 3.517 Arbeitslose, 45 oder 1,3 Prozent weniger als im Februar und 104 oder 3 Prozent mehr als im März 2019.

Stellenmarkt
Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken: Im März waren im Agenturbezirk Rottweil – Villingen-Schwenningen 4.994 offene Stellen gemeldet, 1.716 oder 25,6 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Ausbildungsmarkt
Im März waren 3.987 Ausbildungsstellen für das Berufsberatungsjahr 2019/2020 gemeldet, dies entspricht einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,4 Prozent. Die Zahl der Bewerber für betriebliche Ausbildungsstellen ist dagegen um 1,4 Prozent auf 2.407 gestiegen.

Das Kommunale Jobcenter des Landkreises informiert

Trotz des eingeschränkten Besucherverkehrs ist das Jobcenter für die Bürgerinnen und Bürger da. Wer bereits laufend Arbeitslosengeld II-Leistungen (ALG II) bezieht erhält auch weiterhin wie gewohnt sein Geld. Für Neuanträge nehmen Bürgerinnen und Bürger telefonisch Kontakt mit den Mitarbeitern des Jobcenters auf unter der Nummer 07461 926 44400 oder via E-Mail kommunales-jobcenter@landkreis-tuttlingen.de. Der Antrag wird zugeschickt oder kann auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-tuttlingen.de heruntergeladen werden. Wer sich nicht sicher ist, ob er Anspruch auf ALG II-Leistungen hat, weil er beispielsweise selbstständig war oder in einem Minijob gearbeitet hat, wendet sich an die Service-Hotline unter der Nummer 07461 926 4400. Anträge können beim Landratsamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen eingeworfen werden, per Post oder E-Mail versandt werden. Anträge werden zeitnah und unbürokratisch beantwortet.

Der Landkreis Tuttlingen ist Mitglied bei der TelelefonSeelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V. Die Kontaktaufnahme wird zentral bundesweit gesteuert und dann an die entsprechende TelefonSeelsorgeeinheit weitergeleitet.

Bei Gesprächsbedarf wenden Sie sich an die 0800 111 0 111 oder 800 111 0 222. Die Beratung via Chat ist wie folgt möglich: www.telefonseelsorge.de. Alle Anrufe sind kostenfrei!

Altkleidercontainer des DRK im Landkreis Tuttlingen

Im Zuge der Corona- Krise ergeben sich bedauerlicherweise auch Lieferschwierigkeiten in Bereich des Altkleidermarktes. Es kommt daher zu temporären Verzögerungen bei der Leerung unserer Altkleidercontainer. Da wir die Einnahmen aus den Altkleidersammlungen für die Ausbildung und Ausstattung unserer weit über 1000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Ortsgruppen unseres Landkreises benötigen, bitten wir die Bevölkerung die uns zugedachten Altkleiderspenden einige Wochen zurückzuhalten. Wenn die Corona- Krise beendet ist, werden die Container wieder regelmäßig geleert. Ebenso finden dann auch alle ausgesetzten Haus- und Straßensammlungen wieder statt. Mit gemeinsamer Anstrengung werden wir auch diese Krise meistern und danken für Ihr Verständnis.

Wer dringend eine größere Menge an Altkleidern abgeben muss, kann sich telefonisch an den DRK- Altkleiderbeauftragten Josef-Anton Mattes, Hochbergstr. 16/1, 78586 Deilingen; Tel. 074267606; Fax 0742651807; Mobil 01717811421 wenden, um eine eilige Abholung zu organisieren.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bewilligt 265 Millionen Euro für 396 städtebauliche Maßnahmen

Dr. Hoffmeister-Kraut: „Rekordmittel für Maßnahmen der Städte und Gemeinden mit den Schwerpunkten Wohnraumschaffung, Zentrenentwicklung und Klimaschutz“
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat den Städten und Gemeinden im Land insgesamt rund 265 Millionen Euro für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen bewilligt. Davon kommen rund 101,9 Millionen Euro vom Bund. Damit können insgesamt 396 städtebauliche Sanierungsgebiete gefördert werden. Darunter sind 44 Neumaßnahmen, 292 Maßnahmen, für die die Mittel aufgestockt werden, sowie 60 Einzelvorhaben, die im Rahmen des Bund-Länder-Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ gefördert werden.

„Wir haben bei der Bewilligungssumme im Städtebauförderungsprogramm 2020 in diesem Jahr erneut ein Rekordniveau erreicht. Die Mittel ermöglichen es den Städten und Gemeinden, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Ortskernen zu verbessern, Quartiere aufzuwerten, bestehende Zentren funktionsfähig zu halten oder zu revitalisieren und sich fit für die Zukunft zu machen“, erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Im Mittelpunkt der Städtebauförderung stehe immer, für die Bewohnerinnen und Bewohner ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld zu erhalten und zu schaffen, das den sozialen Zusammenhalt und die Identifikation mit ihrem Quartier fördere. „Besondere Schwerpunkte der Förderung liegen 2020 in der Schaffung von Wohnraum, der Entwicklung von Zentren sowie bei Maßnahmen des Klimaschutzes.“

Im Jahr 2021 wird die Städtebauförderung zudem ihr 50-jähriges Jubiläum feiern. „Sie hat sich in den letzten knapp fünf Jahrzehnten stets als lernendes Programm erwiesen, das flexibel auf neue und wechselnde Herausforderungen reagieren würde – sei es die demografische Entwicklung, den Mangel an Wohnraum, die fortschreitende Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die klimaverträgliche Fortentwicklung der Städte und Gemeinden. So ermöglicht die Städtebauförderung eine zukunftsfähige Entwicklung der Kommunen“, so die Ministerin.

Wie dringend die Kommunen die Städtebauförderungsmittel für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung benötigen, zeigt sich daran, dass sie in diesem Jahr noch mehr Mittel beantragt haben als in den vergangenen Jahren: Das Programm ist trotz der Rekordfördersumme um das dreieinhalbfache überzeichnet.

Städtebauförderung als wichtiges Instrument zur Wohnraumschaffung
Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auch in diesem Jahr darin, Wohnraum zu erhalten und zu schaffen, indem bestehende Wohnungen modernisiert, leerstehende Immobilien umgenutzt sowie Flächen aktiviert und so vorbereitet werden, dass dort nachverdichtet oder neu gebaut werden kann. So sind nach heutigem Stand in den 2020 neu aufgenommenen Sanierungsgebieten rund 2.500 neue Wohnungen und die Modernisierung von rund 1.700 Wohnungen geplant. In den Sanierungsgebieten, in denen die Mittel aufgestockt werden, planen die Kommunen rund 18.700 neue und die Modernisierung von 9.000 bestehenden Wohnungen.
„Ziel ist es, lebendige, altersgemischte Quartiere zu schaffen, die das soziale Zusammenleben fördern und den Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Lebensqualität und bedarfsgerechte Infrastrukturangebote bieten. Dabei richten wir den Fokus darauf, möglichst wenig Fläche zu beanspruchen und historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten“, betonte die Ministerin.

„Eine große Chance für die Schaffung von Wohnraum bieten ehemals militärisch genutzte Gebiete, die mit Hilfe der Städtebauförderungsmittel umgestaltet und neu genutzt werden“, so Hoffmeister-Kraut weiter. So sind allein auf dem Areal Spinelli Baracks in Mannheim mehr als 2.000 neue Wohnungen geplant. Aber auch die Umnutzung ehemaliger Gewerbeflächen bietet Wohnraumpotential, wie das Beispiel Lauchringen zeigt. Hier sollen auf dem Gelände der ehemaligen Fabrik Lauffenmühle ein neues innerstädtisches Quartier mit Wohn- und Geschäftsnutzung und über 300 neue Wohneinheiten geschaffen werden. Das ERBA-Areal in Wangen im Allgäu soll im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Erba-Auwiesen-Argensiedlung“ zu einem Ort der Arbeit, des Wohnens und der Kulturvielfalt entwickelt werden. Dort sind bis zum Ende der Sanierung über 300 Wohneinheiten geplant.

„Wichtig für den Wirtschaftsstandort ist aber auch, Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe zu qualifizieren und zu reaktivieren“, sagte die Ministerin. Ein Beispiel hier ist die Neumaßnahme Grünwinkel in Karlsruhe: hier werden ein rund 60 Hektar großes zentrumsnahes Gewerbegebiet für die Zukunft neu aufgestellt, Flächen für Gewerbe reaktiviert und dabei eine Quartiersmitte und Infrastrukturangebote geschaffen.

Städtebauförderung unterstützt klimaverträgliche Stadtentwicklung
Ein weiterer Schwerpunkt des Förderprogramms liegt auch auf Maßnahmen zum Schutz des Klimas wie beispielsweise die energetische Sanierung von Altbauten, die Schaffung und der Erhalt von Grün- und Freiflächen sowie die Verbesserung des Stadtklimas durch Reduzierung von Lärm und Abgasen.
Ein gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Heilbronn. Nach der erfolgreichen Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Fruchtschuppen-Areal – dort fand im vergangenen Jahr die BUGA 2019 statt – wendet sich die Stadt nun wieder ihrer Innenstadt zu. Im Rahmen der geplanten Neumaßnahme „Innenstadt Heilbronn“ sollen Klimaschutzmaßnahmen wie die Begrünung in der Altstadt einer weiteren Erwärmung des bereits als „dauerhafte Wärmeinsel“ eingestuften Stadtraumes entgegenwirken.

Städtebauförderung als Wirtschaftsmotor
„Die Städtebauförderung schafft Arbeitsplätze und jeder eingesetzte Förder-Euro löst durchschnittlich acht Euro an öffentlichen und private Folgeinvestitionen aus“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Davon profitiert vor allem das regionale Handwerk.“
Land und Bund sind dabei mit der Städtebauförderung über die vergleichsweise langen Bewilligungszeiträume von in der Regel acht bis zwölf Jahren langfristig verlässliche Partner. Sie sorgen damit auch in Krisenzeiten für eine stabile und belastbare Bereitstellung der Finanzhilfen und sind für die Städte und Gemeinden in konjunkturell schwierigen Situationen eine unerlässliche Stütze.

Bund und Länder unterstützen gemeinsam bei der Stadtentwicklung
Auch im Jahr 2020 unterstützt der Bund die städtebauliche Weiterentwicklung der Kommunen, indem er zusätzlich zu den Landesfinanzhilfen Bundesmittel zur Verfügung stellt.

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: „Wir verschlanken unsere Förderstruktur. Damit erleichtern wir den Städten und Kommunen die Umsetzung ihrer Vorhaben. Zudem wird der Klimaschutz zur Fördervoraussetzung. Städtebauförderung ohne Klimaschutz wird es künftig nicht mehr geben.“
Die Förderung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung 2020 und Soziale Integration im Quartier 2020 nach Gegenzeichnung aller 16 Bundesländer.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Aufgrund des Corona-Virus setzen wir in der Evangelischen Eckstein-Kirchengemeinde in Neuhausen ob Eck und in Emmingen-Liptingen bis auf weiteres sämtliche Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise aus. Der Konfirmandenunterricht findet ebenfalls nicht statt.

Das Pfarramt ist mit sofortiger Wirkung für den Publikumsverkehr geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen.

Bitte beachten Sie:
Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:
30.03.2020 - 05.04.2020 an die Pfarrerschaft in Tuttlingen, 07461/927522
06.04.2020 - 12.04.2020 an die Pfarrerschaft in Tuttlingen 07461/927522/Tuttlingen Umland 07461/12863

Sie können telefonisch, per Fax oder per EMail Kontakt zu uns aufnehmen
Telefon 07467/385; Fax 07467/530,
E-Mail: gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

Katholische Kirchengemeinde

Fotoaktion Pfarrgemeinden St. Michael und St. Silvester

Wie die meisten von euch ja mitbekommen haben, übertragen wir momentan die Gottesdienste unserer SE aus der Pfarrkirche St.Silvester über Youtube live.

In der Zeitung war ein Bericht, dass manche Pfarreien, u.a. in der Pfarrei in Achern (Ortenaukreis), Fotos von ihren Gemeindemitgliedern in die Bänke geklebt haben, sodass die Kirchenbänke nicht so leer sind.

Ich denke, dass dies ein schönes Zeichen ist, in der heutigen Zeit von Corona, dass wir mit kleinen Mitteln etwas Großes darbringen können.

Wer Lust hat sich zu beteiligen (aus **beiden** Pfarrgemeinden), schickt bitte ein Portait-Foto von sich oder den Kindern an: larissa.stoerk@gmx.de.

Alle Bilder werden dann ausgedruckt und in der Pfarrkirche St. Silvester Emmingen in den Bänken aufgeklebt.
Diese Nachricht darf gerne geteilt und verbreitet werden!

Live-Übertragung der Gottesdienste:
Momentan übertragen wir über Youtube die Gottesdienste aus der Pfarrkirche St. Silvester Emmingen. Wer mitbeten und zuschauen möchte kann dies folgendermaßen tun:

Auf der Seite von Youtube im Suchfenster „Pfarrgemeinde Egg“ eingeben. Die Gottesdienstzeiten entnehmen Sie bitte von der Homepage www.seegg.de

VEREINSMITTEILUNGEN

EmmiLis Büchertruhe

Ausleihe trotz Corona

EmmiLis Büchertruhe möchte allen Leserinnen und Lesern, allen Kindern, die jetzt vielleicht nicht mehr genug Lesestoff haben, die Möglichkeit geben, trotz der vorübergehenden Schließung, Bücher bei uns auszuleihen. Auch für Erwachsene könnte etwas dabei sein !!

Wir haben dafür einen Online-Katalog mit unserem Medienbestand eingerichtet. Diesen können Sie auf unserer Homepage „**EmmiLis.de**“ einsehen. Stöbern Sie ein bisschen und wenn Sie etwas gefunden haben, schicken Sie uns einfach eine E-Mail und wir bringen Ihnen die Bücher. Auf unserer Homepage erfahren Sie, wie's funktioniert.

Der nächste Termin ist **Donnerstag, der 9. April** (Bestellung bis morgens 10.00 Uhr).

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Emmingen

Die Frühjahrs Schrottsammlung der Feuerwehr Emmingen fällt aufgrund der aktuellen Corona Situation aus.

Guggenmusik Los Crawallos Emmingen e.V.

nach Rücksprache mit dem gesamten Gremium haben wir aus aktuellem Corona-Anlass beschlossen, die JHV zu verschieben. Der neue Termin wird euch rechtzeitig mitgeteilt!

Liebe Grüße

Natalie
Schriftführerin Los Crawallos Emmingen e. V

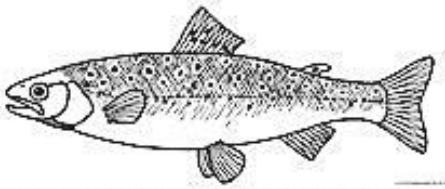

Fischerverein Schwenningen 1973 e.V.

Der Fischverkauf muss dieses Jahr leider ausfallen!!!
Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen trotzdem frohe Ostern
und bleiben Sie gesund.

Ihr Fischerverein Schwenningen

Gesangverein 1845 Liptingen

Die **Vorstandschaft des Gesangverein Liptingen grüßt** ganz herzlich alle Sängerinnern und Sänger, groß und klein, alt und jung – sowie alle Mitglieder, Förderer und Freunde des Vereins. Wir wünschen gerade auch in dieser Zeit allen schöne und besinnliche Ostertage, und hoffen mit allen, irgendwann in der 2. Aprilhälfte auf eine sich verändernde, vielleicht sich gar verbessernde Lage reagieren zu dürfen. Bis dahin halten wir einfach diszipliniert die Füsse still – Singen darf man !!!

... nur eben nicht im Chor und nicht in der Öffentlichkeit, aber zu Hause, in der Familie, unter der Dusche, in der Badewanne, und wo man sonst gerne überall singen mag ..... In diesem Sinne: passt auf Euch und auf Eure Stimme auf !

AUS DER NACHBARSCHAFT

Nettes aus der Natur

Leberblümchen, Märzenbecher und Co. – Frühblüher in unseren Wäldern
Sehnsüchtig haben wir darauf gewartet. Die kalten Wintertage sind vorbei und endlich sind die ersten Blumen des Jahres da: zarte lila Leberblümchen, weiß strahlende Märzenbecher, gelb leuchtender Huflattich und viele weitere Frühblüher erfreuen unser Gemüt.

Vor allem in unseren Laubwäldern tauchen von Tag zu Tag mehr bunte Flecken in der ansonsten noch kargen Umgebung auf. Kein Wunder, denn es ist Eile gefragt: die Pflanzen am Boden des Waldes müssen die Gunst der Stunde nutzen, in der das Sonnenlicht auf den Waldboden gelangt. Nur wenige Wochen bleiben, bevor die Bäume austreiben und ein dichtes Blätterdach den Waldboden beschatten wird.
Doch wie ist es Leberblümchen, Märzenbecher und Co. möglich, so schnell zu starten? Die Pflanzen haben sich bestens vorbereitet und im vergangenen Frühjahr Energiereserven in Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln gespeichert, die jetzt genutzt werden.

Für viele Insekten wie Bienen und Schmetterlinge sind Frühblüher eine wichtige Nahrungsquelle. Auch für Ameisen sind sie interessant. Denn manche der Pflanzen, wie z.B. Leberblümchen, bilden an ihren Samen Fettanhängsel aus. Sie werden von den Ameisen gesammelt und ins Nest transportiert. Gefressen werden jedoch nur die Anhängsel, die Samen bleiben unversehrt, wodurch sich die Pflanze verbreiten kann. Eine absolute Win-Win-Situation.

Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert
Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

Gebot der Rücksichtnahme
Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Gute Kontrollfrage: *„Wäre das meine Wiese, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich gerade?“*

Betreten der freien Landschaft
Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung.
Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres

Das Betretungsverbot gilt unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muß es aber nicht.

Betreten des Waldes
Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilder (!) jedoch das Betreten von

- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung
- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden

Radfahren
Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot.
Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu. Werden Weg als Radwege ausgewiesen, sollte der Eigentümer auf einem Vertrag bestehen, der u.a. die Haftung regelt.

Reiten
Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür *geeigneten (!)* privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!
Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die ihm eine Geldbuße von bis zu 15.000 € droht; zusätzlich Schadensersatzansprüche des Landwirts.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen
Der Eigentümer muß das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbikewettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, **Ausritte von Reiterhöfen** oder die Anlage von Loipen, muß er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muß dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muß als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €).
Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro bewehrt.
Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Mit dem Auto zum Spaziergang/Gassi gehen?
Auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nummer 4 Landesstraßengesetz ausschließlich der Fahrzeugverkehr zum Zwecke der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken erlaubt. Das Befahren von Feld- oder Waldwegen und das Abstellen von Fahrzeugen auf oder an diesen im Rahmen der Erholung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Eingangsbereiche solcher Wege. Diese Wege müssen immer in der gesamten Wegebreite für die ungehinderte Durchfahrt von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen oder auch von Rettungsfahrzeugen wie der Feuerwehr zur Verfügung stehen.
Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab.

Ihr BLHV

Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ geht zum 1. April 2020 mit weiter verbesserten Förderkonditionen an den Start

PRESSEMITTEILUNG 31. März 2020
Nr. 90/2020
Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Neue Impulse, um Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen: Mehr Klimaschutz, zinslose Darlehen in der Eigenheimförderung und neue Förderlinie für Mitarbeiterwohnungen“

Das Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ tritt zum 1. April 2020 in Kraft. „Gemeinsam mit den Experten der Wohnraum-Allianz konnten wir neue Impulse identifizieren, um unsere Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen und neue wichtige Anreize zu setzen. Zugleich tragen wir damit aktuellen Entwicklungen und zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (31. März). „Mit rund 250 Millionen Euro investieren wir auch weiterhin so viel in den sozialen Wohnungsbau wie seit Mitte der 1990er-Jahre nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass wir unserem Ziel, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, so Schritt für Schritt näherkommen.“
„Im vergangenen Jahr hatten wir so viele Anträge für neu gebaute Sozial-Mietwohnungen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Unsere Arbeit trägt also Früchte, denn damit wirken wir nicht nur dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands erfolgreich entgegen, sondern können künftig wieder zusätzliche Sozialwohnungen schaffen. Mit dem neuen Förderprogramm und seinen nochmals attraktiveren Konditionen wollen wir den sozialen Wohnungsbau noch weiter voranbringen“, so Hoffmeister-Kraut.
Ein zentraler Punkt des neuen Programms ist die verbindliche Festlegung des Energieeffizienzhaus-Standards KfW 55 für alle neuen Vorhaben. Damit setzen wir auch im sozialen Mietwohnungsbau klar auf mehr Klimaschutz. „Der Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft und unserer Zeit. Klimaneutraler Wohnungsbau ist wirtschaftlich und sozial. Denn in den letzten Jahren

sind gerade auch die Nebenkosten stark angestiegen“, so Hoffmeister-Kraut. „Dies treffe vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. Um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Klimaschutzes mit der Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verzahnen, wollen wir gerade auch im sozialen Wohnungsbau künftig auf noch mehr Energieeffizienz achten.“ Dabei sei es aber wichtig, im Blick zu behalten, dass Klimaschutz nicht zu Lasten des sozialen Mietwohnungsbaus gehe. Deshalb gebe es die Möglichkeit, eine Befreiung von dieser Verpflichtung zu beantragen – in den Fällen, in denen der Investor nachweisen kann, dass die Mehrkosten 150 Euro je Quadratmeter Wohnfläche überschreiten und die Maßnahmen damit unverhältnismäßig wären.
Bei der sozialen Mietwohnraumförderung ist eine wichtige Neuerung die Festanteilsfinanzierung, dank der die Förderung künftig markzinsunabhängig erfolgt. Stattdessen werde die Förderung in diesem wichtigen Bereich künftig prozentual festgeschrieben. Dies mache die Förderung in der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich attraktiver, führte die Ministerin aus. Auch eine Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Baukosten von 3.000 auf 3.500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei der Mietwohnraumförderung wird mit dem neuen Programm umgesetzt. „Durch die rasant gestiegenen Baukosten wird der Neubau sozial gebundener Mietwohnungen vielerorts zunehmend schwieriger. Im Ergebnis geht der dringend benötigte Neubau von bezahlbaren Wohnungen nur schleppend voran. Denn nicht nur die Baukosten, sondern auch die Grundstückspreise steigen kontinuierlich“, so die Ministerin. „Durch die Erhöhung der förderfähigen Baukosten erhoffen wir uns einen weiteren Schub im sozialen Wohnungsbau.“
Das Förderprogramm beinhaltet zudem eine neue Förderlinie für Unternehmen, die für ihre Beschäftigten preiswerte Wohnungen bauen. „Das Thema Wohnraum spielt bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften eine immer wichtigere Rolle – gerade bei Mitarbeitern mit mittlerem Einkommen, die am Wohnungsmarkt konkurrieren müssen“, sagte Hoffmeister-Kraut. Mit der neuen Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ wolle man die Unternehmen gezielt bei der Anwerbung von Fachkräften unterstützen. „Damit gehen wir einmal mehr neue Wege bei der Wohnraumförderung. Denn wir sind das bisher einzige Bundesland mit einem solchen Förderangebot.“ Bei den geförderten Wohnungen handelt es sich ebenfalls um sozial gebundenen Wohnraum, weshalb der Bezug dieser Wohnungen einen Wohnberechtigungsschein erfordert. Die gesetzliche Grundlage für die neue Förderlinie wird derzeit im Zuge der Novellierung des Landeswohnraumförderungs-gesetzes geschaffen. Sobald dieses verabschiedet ist – voraussichtlich vor der Sommerpause –, kann die Förderung für Mitarbeiterwohnen beantragt werden.

Auch bei der Eigentumsförderung bietet das Land weiterhin attraktive Förderkonditionen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sei die Wohneigentumsquote in Deutschland unterdurchschnittlich. „Dabei sind die eigenen vier Wände immer noch die beste Altersvorsorge“, betonte die Ministerin. „Wir wollen gerade auch Menschen mit relativ niedrigerem Einkommen beim Neubau oder Erwerb von Bestandsimmobilien unterstützen und bieten im neuen Programm dafür zinslose Darlehen.“ Förderdarlehen mit 15-jähriger Zinsbindung und 15-jähriger Zinsvergünstigung werden im Zins künftig auf 0,0 Prozent p. a. verbilligt, sodass die aus den Bau- bzw. Erwerbspreisen erwachsende finanzielle Belastung reduziert wird. Außerdem gelten künftig die gleichen Konditionen für den Bau neuen Eigentums und den Erwerb eines bereits bestehenden Objekts.

„Wir haben unser neues Wohnraumförderprogramm ganz gezielt an den Zukunftsherausforderungen ausgerichtet. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Neuerungen nach der positiven Bilanz des vergangenen Förderjahres die Antragszahlen noch einmal weiter nach oben treiben können“, so Hoffmeister-Kraut.

Bitte Abstand halten – neue Auflagen für Betriebe

So lange der Vorrat reicht: Kostenfreie Aufkleber
Seit Sonntag, 29. März, gilt, dass “Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen” dafür sorgen sollen, dass alle “einen Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen” einhalten. Dies gilt für Betriebe, die nicht geschlossen sind. So schreibt es die neue Landesverordnung vom 28. März vor. Die regionale Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg unterstützt Betriebe mit Abstands-Aufklebern für Boden oder Fronten. “Bitte Abstand halten” prangt groß auf den runden Aufklebern. Ein Pfeil deutet an, dass man 1,5 m Abstand einhalten sollte. Geschäfte, die sich und ihre Kunden jetzt schützen müssen, können jetzt kostenfrei Aufkleber anfordern. Die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg sendet diese unkompliziert zu.
So lange der Vorrat reicht, gibt es die Aufkleber kostenfrei. Aktuell gibt es noch 500 Stück. Danach sind sie zum Selbstkostenpreis erhältlich. Kundinnen und Kunden sollen so an den wichtigen Sicherheitsabstand erinnert werden.

Plakat-Aktion für geschlossene und eingeschränkte Läden
Neben der Aufkleber-Aktion können Einzel- und Großhändler die “Wir liefern!”-Kampagne nutzen. Mit Plakaten und Online-Listung können speziell Geschäfte, die ihren Publikumsverkehr einschränken oder einstellen mussten, kostenfrei für ihren Lieferservice werben. Auf der Internetseite wifoeg-sbh.de/wirliefern führt die Wirtschaftsförderung alle aus der Region auf, die dort genannt werden möchten und bewirbt sie zusätzlich auf Facebook.

Herunterladen, per E-Mail oder Telefon bestellen
Aufkleber können Interessierte bei der Wirtschaftsförderung SBH bestellen. “Wir liefern”-Plakate kann jeder von www.wifoeg-sbh.de/wirliefern zum Drucken herunterladen oder sich kostenfrei zusenden lassen.
Beides kann man über info@wifoeg-sbh.de oder telefonisch unter 07721 697 325-0 anfordern.

Beratung zu Finanzhilfen
Zusätzlich können sich Arbeitgeber zu Finanz- und sonstigen Fragen von der Wirtschaftsförderung beraten lassen. Das geht per Telefon unter 07721 697 325-4 oder per E-Mail an info@wifoeg-sbh.de. Auf www.wifoeg-sbh.de/coronavirus finden Arbeitgeber Aktuelles zu Finanzhilfen, Kurzarbeit, Erstattungsansprüchen und mehr.

Die Rentenversicherung informiert:

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht undSaisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tä-

tigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.
Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Pressemitteilung der Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Energieagentur Landkreis Tuttlingen und Energieberatung der Verbraucherzentrale weiten Telefonberatung aus

Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, müssen derzeit persönliche Beratungen und Check-Termine ausfallen oder deutlich verschoben werden.
Um Verbrauchern weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Landkreis Tuttlingen verstärkt telefonisch oder online. Ratsuchende, die bereits einen persönlichen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden.
Die Erreichbarkeit der Telefonberatung wurde ausgebaut:
Zum Ortstarif bei der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter 07461/9101350 oder bundesweit unter 0800-809 802 400. Die Online-Energieberatung ist kostenlos und erreichbar unter www.ea-tut.de
Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an. Der nächste Termin ist: 30.04.2020 von 17:30 - 18:15 Uhr: **Aktuelle Fördermittel fürs Haus** (insbesondere Heizungstausch, energetische Sanierung)
Die Anmeldung hierbei ist möglich unter verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/
Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
Telefonische oder Mail-Energieberatungstermine müssen nun immer vorab telefonisch oder per Mail bei uns terminiert werden.
Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist dafür unter 07461/9101350 oder per E- Mail unter info@ea-tut.de erreichbar.
Rufen Sie uns an oder kontaktieren Sie uns per Mail! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die Badenova informiert mit einer Service Information:

Energielücken schließen

Mit einer ganzheitlichen, energetischen Sanierung eines Wohneigentums kann man als Hausbesitzer den Wohnwert steigern, Kosten sparen und die Umwelt schonen. Ein Sachverständiger kann unter Einhaltung der aktuellen Vorgabe der Energieeinsparverordnung (EnEV) das Einsparpotential berechnen sowie den passsenden Sanierungsfahrplan für das Gebäude ermitteln.
Folgende Maßnahmen sind bei der Minimierung des Eigenverbrauchs besonders empfehlenswert:
Kellerdecken-Dämmung von unten: Als Heimwerker kann man mit Dämmelementen von etwa 8 Zentimetern eine Dämmung selbst vornehmen und mit einem guten Wärmeschutz zum Erdreich hin bis zu 6 Prozent der Energie einsparen.
Heizkessel: Mit einem Alter von mehr als 20 Jahre sollten Heizkessel ausgetauscht werden. Hiermit kann man eine Energieeinsparung bis zu 30 Prozent erzielen.
Fenster: Bei einer Erneuerung von Fenstern ohne Isolierverglasung kann eine Energieeinsparung von fünf bis zehn Prozent erzielt werden. Fensteraustausch kann auch bei der Fassadensanierung mit durchgeführt werden. Bei gut erhaltenen Rahmen genügt es, nur die Verglasung zu ersetzen. Von Vorteil ist es, wenn die Fenster, im Rahmen der Fassadensanierung, ein Stück weiter nach Außen in die Dämmung gesetzt werden.
Dach- und Fassadensanierung: Nach 20 bis 25 Jahren sind häufig Erneuerungen inklusive der Dach- und Wärmedämmung sowie der Ziegel nötig. Je nach Aufwand gehören sie zu den größten Sanierungsinvestitionen und variieren stark. Von Vorteil ist es, dass sich der Schutz vor Schimmel bessert und bis zu 25 Prozent Heizenergie eingespart werden. Im Zuge einer gemeinsamen Putz-, Fassaden- und Dachsanierung fallen nur einmalig Gerüstkosten an.
Mittels einer herstellerunabhängigen Energieberatung erfährt man welche Modernisierungsmaßnahmen sinnvoll sind. Beim Energieversorger badenova erhält man mit deren Beratungsservice „Extra Geld“ Unterstützung, um aus den mehr als 6.000 Förderprogrammen, beim Suchen, Finden und Beantragen die ideale Förderung auszuwählen. Eine Förderung kann über direkte Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen, Steuer-vergünstigungen oder aber eine Kombination aus diesen Möglichkeiten erfolgen.
Unter gebaeude-effizienz@badenova.de kann ein individuelles Angebot für eine Energieberatung angefordert werden.